



REPUBLIK ÖSTERREICH
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Z1. 5906/8-1-1983

II-210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

3 AB

1983-07-12
zu 13 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend der schriftlichen Anfrage
der Abg. Lichal und Genossen vom
7.6.1983, Nr. 13/J-NR/1983, "die Ein-
stellung des Nacht-, Sonn- und Feier-
tagsdienstes in Wiener Telefonzentralen"

Ihre Anfrage beeche ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zum Motivanteil der Anfrage

Die umfangreichen Investitionen auf den Fernmeldesektor haben zu einem rasch steigenden Versorgungsgrad und zu steter Verbesserung des Kundenservices geführt. Damit wird es aber auch möglich kostensparende und rationelle Betriebsverfahren einzurichten. Diese führen naturgemäß zu Änderungen in der Personalverwendung. Insbesondere Fachkräfte sollen von reinen Routine- und Überwachungsaufgaben, die auch automatisch erledigt werden können, zu produktiveren Arbeitsvorgängen gelangen. Von Sicherheitseinbußen kann im Zusammenhang mit diesen Personalumschichtungen keine Rede sein.

- 2 -

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wäre zu bemerken:

Zu 1:

1. In Wiener Telefonzentralen wurden bisher keine Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste eingestellt. Derzeit wird in 23 von insgesamt 36 Wiener Ortsämtern ein durchgehender Dienst geführt. Beabsichtigt ist, in Hinkunft die Anzahl der Ämter mit durchgehendem Dienst um 7 zu reduzieren. Mit Hilfe eines neuen Überwachungs- und Meldesystems ist jedoch die Anzeige von Störungen in einer zentralen Leitstelle weiterhin gewährleistet.
2. Soweit eine sofortige Behebung der Störung notwendig ist, werden Bedienstete aus dem jeweils zuständigen Amt mit Nachtdienst mit der Störungsbehebung beauftragt. So ist etwa die Behebung von Störungen, die gleichzeitig mehrere Teilnehmer betreffen, auf diese Weise rund um die Uhr sichergestellt.
3. Das durch die Auflassung der Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste in diesen Ortsämtern frei werdende Personal soll zum Ausbau des Ortsnetzes Wien und im Interesse der reibungslosen Abwicklung des Fernmeldeverkehrs zu einer intensiveren Wartung der vermittlungstechnischen Einrichtungen herangezogen werden.

Zu 2 bis 4:

Bei der dargestellten Sachlage, erschien die Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Justiz bzw. der Bundespolizeidirektion Wien nicht erforderlich. Eine Anfrage aus dem Bundesministerium für Justiz im März dieses Jahres wurde mit einer Darstellung des Sachverhaltes und der beabsichtigten Maßnahmen beantwortet.

Zu 5 und 6:

1. Das "Fangen" von Gesprächen und die Rückverfolgung des anrufenden Teilnehmers ist nur im Bereich eines Ortsnetzes möglich. Auch innerhalb eines Ortsnetzes konnte bisher die Ermittlung von Anrufern aus Telefonzellen nur in wenigen Einzelfällen so rasch durchgeführt werden, daß bei einer Verfolgung der Anrufer noch in der Zelle angetroffen wurde. Anrufe, die über das Fernnetz kommen, können nicht rückverfolgt werden.

Die Post- und Telegraphenverwaltung hat Vorsorge getroffen, daß Rückverfolgungen im Ortsnetz auf Wunsch von Notrufempfängern und Verbindungsverfolgungen im Zuge von Teilnehmerbeobachtungen über richterlichen Auftrag jederzeit durchgeführt werden können. Führt die Verbindungsverfolgung in ein zu diesem Zeitpunkt unbesetztes Wählamt (dies ist bei fast allen Wählämttern Österreichs während der Nachtstunden und bei einer großen Zahl von Ämtern auch während des Tages der Fall), so wird dies automatisch der Notrufstelle bzw. der Oberwachungsstelle signalisiert. Falls erforderlich, wird ein Bediensteter der Post- und Telegraphenverwaltung zur Weiterführung der Verbindungsverfolgung zum unbesetzten Wählamt entsandt.

2. Die beabsichtigte Reduzierung der Nachtdienste wird erst nach der Inbetriebnahme eines neuen Oberwachungs- und Alarmmeldesystems erfolgen. Mit Hilfe dieses Systems könnte bei "gefangenen Rufen" die derzeit benötigte durchschnittliche Zeit zur Ermittlung des Anrufers sogar verkürzt werden.

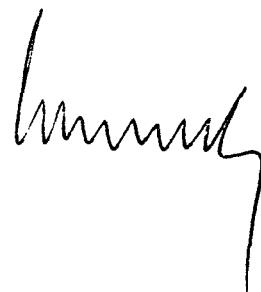
Die geplante Reduzierung der Nachtdienste stellt daher eine betriebsinterne Rationalisierungsmaßnahme und keineswegs eine Verschlechterung des Services für die Fernmeldekunden dar. Im übrigen wurde mit der Reduzierung der Nachtdienste noch nicht begonnen.

- 4 -

Durch die Verwendung eines neuen Überwachungs- und Alarmmelde-
systems in Verbindung mit einer zentralen Einsatzlenkung des
während der Nachtstunden sowie an Samstagen, Sonn- und Feier-
tagen Dienst versehenden Personals wird auch unter dem Gesichts-
punkt der Sicherheit vielfach sogar ein besserer Zustand herge-
stellt werden, als er derzeit besteht.

Wien, 1983 07 11

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kurt Waldkirch", is positioned below the typed title "Der Bundesminister:".